

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

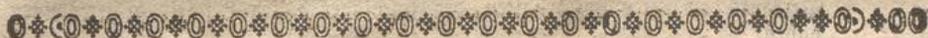
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1773

27.9.1773 (No. 39)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973266](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973266)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 27. September 1773.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es soll des Carsten Behr und dessen Ehefrauen, zu Stotel, auf dem Ueterlander Feldmark belegener Hamm, Landwehrs Hamm genannt, von 3 einem halben Jück, an Dierk Hanken daselbst befindlichen Ländereyen benachbaret, am 6ten Nov. a. c. in weyland Volke Langen Hause, Schuldenhalber, verkauft werden.

Die Angabe ist den 2ten Oct. a. c., beyrn königl. Landwährder Amtsgerichte.

2) Jacob Hinrichs hat seine, in der Fenster Wisch belegene 6 Jück 35 Ruthen 12 Fuß Landes, an Hinrich Harms verkauft.

Die Angabe ist den 19ten Oct. a. c., beyrn königl. Develgdniischen Landgerichte.

3) Abel Gerhard Kuhlmann, zum Streect, hat diejenigen Stücke, welche derselbe den 9ten Febr. 1769. in öffentlicher Vergantung von Johann Dierk Disting durch den höchsten Bot erstanden, als: (1) das Haus, Spricher und dabey vorhandene Ländereyen; (2) 24 Scheffel Saat vom Uchter Esche; (3) die kleine Weyde; (4) den Gutschen Ort; (5) den Placken von Witten auf dem Berge, und (6) einen Frauensstand in der Wardenburger Kirche, an Gerb Neuhans wiederum verkauft.

Die Angabe ist den 30sten Oct. a. c., beyrn hiesigen königl. Landgerichte.

4) Die verwittwete Frau Hausvögtin Eggers, zur Wunderburg, ist gesonnen: (1) einen Kamp Saatlandes und Garten mit einem kleinen Hause; (2) einen Kamp Saatlandes, allenfalls in zwey Theilen; (3) einen kleinen Garten nebst einem Wohnhause; (4) ein kleines Wohnhaus nebst Garten, und (5) verschiedene theils große Eichbäume, am 6ten Nov. a. c., Morgens um neun Uhr, in ihrer Behausung, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 28sten Oct. a. c., beyrn hiesigen königl. Landgerichte.

5) Henke Denken, Hausmann zur Uwe, ist gewillet, einige Wischländereyen: als: (1) die sogenannte und bey Voelke belegene Hiesie Wische; (2) die sogenannte Ehlers Wische, welche mit Eylert Nöbden Wechselfweise genuzet wird, und (3) ein ein halb Tagwerk beyrn Hengstforde belegen, so gleichfalls mit Eylert Nöbden Wechselfweise genuzet wird, am 30sten Oct. a. c., in seinem Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 25sten Oct., beyrn königl. Meyenburgischen Landgerichte.

- 6) Ahrend Hanken, Hausmann zu Wiefelstede, ist gesonnen, 10 Scheffel Saat Rodenland und drey Büsche sammt dem Untergrund, Wägenbeel, Echorst und Kuhhorn genannt, am 19ten October, in Rucks Krughause, zu Wiefelstede, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 13ten Oct. a. c., beym königl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 7) Demnach in dem zum öffentlichen Verkauf des dem Olmann Paradies in der Bornhorster Gemeinheit zuständigen Theils, auf den 11ten Sept. h. a. angesetzt gewesenen Termino nicht so viel, daß sämtliche sich angegebene Creditores befriediget werden können, geboten worden, mithin der Zuschlag ausgesetzt werden müssen, so wird Terminus auf den 6ten Oct. a. c. angesetzt, in welchem die bey diesem Verkauf sich angegebene Creditores des Zuschlages halber sub pöna juris sich gehdrig zu erklären, und diejenigen, welche in dem vorgewiesenen Termino des Verkaufs den letzten Vor behalten, des Zuschlages halber Bescheid zu gewärtigen haben.

Decretum Oldenburg in Iudicio, den 25sten September 1773.

- 8) Alex Nigbers, zur Wardenburg, ist gesonnen, einige zu seiner Bau gehörige Wisch- und Saatländereyen, einige eichen Bäume, auch ein kleines Haus nebst einigen Kirchenstellen und einer Scheune, und zwar letztere zum Abbruch, am 30sten Oct. a. c., Morgens um neun Uhr, in seinem Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 25sten October a. c., beym hiesigen königl. Landgerichte.

- 9) Diejenigen, welche an die Vogteyen Hatten und Wardenburg wegen verborgter Früchte, auf Amts Versicherung, Scheine, annoch Forderung haben, müssen sich damit vor Ausgang nächstkünftigen Monats October hieselbst am Amte melden, da nach Verlauf der, dieser Früchte halber verordneten Präsenz die Vogteyen von ihren Verbindungen dieserhalb entledigt, für Bezahlung dieser Schulden alsdann nicht weiter einsehen wollen.

Hatten, den 22sten September 1773.

Weier.

- 10) Diejenige, welche Teiche an dem Hunte Fluß aus dem Eversten Thor zu machen haben, werden hiemit erinnert, selbige binnen den nächsten acht Tagen in unstrafbaren Stand zu setzen; widrigenfalls solche Teiche auf ihre Kosten ausgedungen werden.

Oldenburg, den 24sten September 1773.

Zedelius.

- 11) Diejenige, welche eine alte Tapete und einige beschädigte Dielen kaufen wollen, können sich am nächstkünftigen Donnerstag, als den 30sten dieses Monats Sept. des Nachmittags gegen zwey Uhr, auf dem Schlosse in der Mezania Etage einfinden, und nach Gefallen bieten.

Oldenburg, den 24sten September 1773.

Zedelius.

- 1) Es entsethet wider wehland Jacob Stoffers, Hausmann zu Altshörden, Wittwe, beym gräflichen Amtsgericht, zu Varel, Schuldenhalber, der Concurs.

(1) Angabe den 3ten Nov. (2) Liquidation den 10ten Nov. (3) Präferenzurtheil den 1sten Dec. (4) Vergantung und Löse den 15ten Dec. 1773.

II. Privatsachen.

- 1) Dem Gerd Hinrich Behrens, zu Stolkhamm, ist ein braunes Kind, welches etwas weisses vor dem Kopf, sonst aber kein Zeichen hat, weggekommen. Wer ihm, oder Christian Neumann, zum Schrey, Anweisung davon giebet, erhält eine gute Belohnung.
- 2) Dem Harbert Nschwede, zu Altenhantorf, ist aus Harm Bäckings Weyde, bey'm Barrelgraben, eine schwarz greishaarigte Stute, welche mit einem H. am linken Boog gemerket ist, und einen weissen Placken auf dem Rücken hat, weggekommen. Wer dem Harm Bäcking oder ihm Nachricht davon giebet, erhält eine Belohnung.
- 3) Der Tischler Amtsmeister Krey hieselbst giebet Anweisung zum Kauf eines grossen eisernen Beyleger, Ofens.
- 4) Bey Georg Ludwig Förster, Buchhändler in Bremen, sind zu haben:
 - Oeuvres de Voltaire dernière édition, revue corrigée & augmentée par l'auteur. XXXVI Volumes. gr. 8. Lausanne 770-773. 30 Rthlr.
 - Principes artis medicæ, Hippocrates, Aretæus, Alexander Trallianus, Aurelianus, Celsus, Rhazis, recensuit A. de Haller. XI Tomi. 8. Lausannæ 769-773. 12 Rthlr.
 - Halleri, Elementa physiologiæ corporis humani, V Tomi, cum fig. p. Lausannæ 757-768. 16 Rthlr. 48 Grote.
 - Beldor, die Kunst das Gewässer zu den Nothwendigkeiten des menschlichen Lebens zu leiten, in die Höhe zu bringen und vortheilhaft anzuwenden, aus dem Französischen. Erster Theil, in 12 Ausgaben, mit vielen Kupfern. Folio. Augsburg 764. 12 Rthlr.
 - Des Herrn Justizrath Hinrichs practische Anleitung zum Deich, Seil, und Schlingen-Bau. Zwey Theile, mit Kupfern, groß 8. Bremen 770-771. 4 Rthlr.
 - Nabeners Briefe, von ihm selbst gesammelt und nach seinem Tode, nebst dessen Lebensbeschreibung, herausgegeben von E. F. Weissen 8. 772. 36 Grote.
 - Försters, Geschichte von der Erfindung und Einführung des Eichorien-Caffee 8. 773. 9 Grote. Der Caffee das Pfund 30 Grote.
- 5) Der Herr Administrator Eli, zu Elsfleth, hat in Commission ein Capital von 600 Rthlr., in Golde, zinsbar zu belegen, welches zu bevorstehendem Martini ausbezahlet werden kan. Wer solches anzuleihen beliebet, wolle die Documente der Sicherheit beybringen, und sich damit, entweder zu Elsfleth, oder auch in der Expedition dieser Anzeigen baldigst melden.
- 6) Es ist der Herr Rentmeister Instrup gesonnen, sein, zu Neustadt: Gddens stehendes, vor etwa fünf und zwanzig Jahren fast von Grund aus neu erbauetes, sehr gut eingerichtetes, und auch zur Handlung leicht und bequem zu aptirendes Wohnhaus, auf Maytag 1774 anzutreten, unter der Hand zu verkaufen. Es befinden sich in diesem Hause sieben theils grosse, theils mittelmässige Zimmer, wovon fünf unten, und die übrigen zwey oben belegen; alle aber mit englischen Fenstern und meistens mit Caminen und Ofen versehen sind. Dann ist in demselben eine räumliche Küche und Speisekammer, auch unter der Küche eine Regenbacke von 60 bis 70 Tonnen, mit Pumpe etc. Zur Seiten hat man die gehörige Einfarth zu der grossen mit dem Wohnhause hinten conneren Scheune; in welcher eine Sommerkammer; sodann Stallung für zwey Pferde und zwey Kühe; Torf-, Heu- und

Wagenraum; ein gewölbter Keller und sonstige Commoditäten vorhanden. Hinter der Scheune ist ein Garten und Acker zu Rüchen-Gemüsen, welcher von jenem durch das große Tief getrennet wird. Die Liebhaber wollen sich daher so bald möglich und höchstens gegen Martini, dieses Jahres, bey gedachtem Herrn Rentmeister Instrup, auf Gddens, einfinden und accordiren.

- 7) Ein Kaufmann auf dem Lande suchet einen Lehrburschen. Nähere Nachricht ist bey dem Goldschmidt Meinardus hieselbst zu erhalten.
- 8) Wer ein Capital von 150 Rthlr. zinsbar anleihen will, und desfalls Sicherheit anweisen kan, wird ersuchet, sich bey dem Herrn Procurator Rdben zu melden, welcher nähere Nachricht ertheilet.
- 9) Der Herr Lieutenant Römhiel hat sechs auf dem heiligen Geist Kirchhofe befindliche Gräber zu verkaufen.
- 10) Es ist Johann Heidfros, zu Hollwege, gewillet, das auf der vormaligen Mdhlmannschen Bau in Lindern stehende Wohnhaus unter der Hand zu verkaufen. Dieses Haus so von gutem eichen Holz erbauet, ist 100 Fuß lang und 44 Fuß breit, und die Balken sind 32 Fuß lang, bey der Diehle hält es 11 Fach in der Länge, und das Kammerwerk ist 16 Fuß lang. Kaufliebhaber können sich in denen nächsten 14 Tagen bey ihm einfinden und accordiren.
- 11) Demnach auf erhaltener gerichtlichen Einwilligung der Verkauf verschiedener Mobilien erkannt, und hiezü Terminus auf den 4ten October und folgende Tage angesetzt worden: So können diejenige, welche von sothanen Effecten, bestehend in Eischen, Stühlen, Schränken, Comoden, Spiegel und Spiegel Blackern, Kupfer, kupfernen Lauf-Becken, Messing, Zinnen, Eisen und sonstigem Hausgeräthe, sodann Dammassen und Drecken Tischzeug, auch Porcellain und Gläsern, einigen completen Betten nebst Bettgestellen mit und ohne Behang, und was weiter zum Vorschein wird gebracht werden, zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages, in des Landgerichts Copiisten Petersen Behausung einfinden und hochfürstl. Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen.

Jever, den 16ten September 1773.

Aus hochfürstl. Landgericht hieselbst.

- 12) Es soll der in der Herrschaft Jever belegene Sandumer Aussen-Groden, oder Polder, welcher vorzüglich guten Boden hat, und 264 Matten, 114 Quadrat-Ruthen beträgt, wovon das Matt zu 120 Quadrat-Ruthen, die Ruthe zu 20 Quadrat-Fuß, Rheinländisch gerechnet wird, an die Meißbietenden zur Eindeichung überlassen werden. Die Liebhaber und Entreprenurs werden sich dahero, am 18ten October d. J., frühe um neun Uhr, vor hochfürstl. Cammer hieselbst einfinden, Conditiones vernehmen und das weitere gewärtigen. Zur vorläufigen Nachricht dienet, daß der neu zu legende Deich 579 Ruthen und 18 Fuß Länge, 54 bis 63 Fuß zur Anlage, 14 drey viertel bis 15 ein drittel Fuß Höhe und drey Fuß Kappe, alles nach Rheinländischer Maasse gerechnet, haben müsse, und die sämmtlichen übrigen sehr annehmlichen Conditionen, nebst dem Nisse des Grodens, vorher bey dem hiesigen Cammerschreiber Cordes eingesehen, allenfalls erstere auch auf Verlangen, gegen ordinaire Copialgebühren, schriftlich mitgetheilet werden können.

Signatum Jever, den 7ten September 1773.

Aus hochfürstlichen Regierung und Cammer hieselbst.

